

Die neue Effizienz in der deutschen Entwicklungspolitik

Strukturreform für eine wirkungsvollere Technische Zusammenarbeit

Entwicklungspolitik gewinnt für den globalen Wandel und den internationalen Interessenausgleich weiter an Bedeutung. Sie gehört deshalb in Deutschland zu den **wichtigsten Instrumenten der Auswärtigen Beziehungen mit Entwicklungsländern**. Zukunftsgerichtetes Handeln stärkt und fördert das weltweit wachsende Gefühl für eine gemeinsame globale Verantwortung. Die Bundesregierung setzt dabei auf die transparente und kohärente Durchführung von staatlichen und nicht-staatlichen Aufgaben. Sie fördert Kreativität, Innovation und Wettbewerb und versteht zivilgesellschaftliche Akteure sowie Privatwirtschaft als integralen Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Entwicklungszusammenarbeit und andere Politikfelder aufeinander aufbauen, optimal ineinander greifen und zusammenarbeiten, so dass die Kohärenz der Maßnahmen sichergestellt ist.

Der **Anspruch der Entwicklungspolitik** ist zutiefst humanitär, er ist aber auch humanistisch. Mit der Entwicklungspolitik verbindet die deutsche Bundesregierung hohen Respekt für humanistische Werte, zu denen nicht nur Freiheit und Menschenrechte, sondern auch Gemeinschaft und Solidarität innerhalb und zwischen Gesellschaften gehören.

Die deutsche **Entwicklungspolitik verbindet Werte und Interessen**. Die Bundesrepublik Deutschland ist die drittgrößte Gebernation der Welt (nach den USA und seit 2009 auch nach Frankreich). Die deutsche EZ sichert allein in Deutschland 140.000 Arbeitsplätze, jeder Euro bilaterale EZ erhöht den deutschen Export um bis zu 1,8 Euro. Die deutsche EZ trägt nachhaltig zu Frieden und Sicherheit in rohstoffreichen Krisenregionen bei, sie wirbt weltweit für deutsches Know-how und unterstützt die Entwicklung deutscher Technik. Durch internationale Zusagen, auch seitens der Bundeskanzlerin, hat sich Deutschland zu **entwicklungswirksamen Beiträgen in Milliardenhöhe** verpflichtet. Der investive Teil des Haushalts des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 2010 (6,07 Mrd. €) beträgt über 4,8 Mrd. € Neben dem BMZ tragen weitere Bundesressorts im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeiten mit eigenfinanzierten, teilweise ODA-anrechenbaren Maßnahmen zur Technischen Zusammenarbeit (TZ) bei. Sie haben derzeit einen Anteil von rund 13% an den Aufträgen und Zuwendungen der Technischen Zusammenarbeit in Deutschland. Der Anteil der Bundesländer beträgt rund 0,5%.

Die Bundesregierung bekräftigt erneut ihr Ziel, 0,7 % des BNE bis zum Jahr 2015 für die EZ bereitzustellen. Die Bundesregierung unterstreicht, dass es nicht nur um die **Quantität** sondern auch um die **Qualität der EZ** gehen muss. Sie unterstützt deshalb die wachsende internationale Absicht, durch mehr Wirksamkeit zu größerer Effizienz beizutragen. Dabei darf das 0,7 %-Ziel nicht gegen die **Wirksamkeit** ausgespielt werden.

OECD-DAC erwartet von der **Bundesregierung** eine **stärkere entwicklungspolitische Rolle**: „Die deutsche EZ boxt international nicht in der ihr zustehenden Gewichtsklasse.“ (DAC peer review 2010) Die Bundesregierung wird ihren internationalen Beitrag dazu leisten, dass die

Millenniumsziele nicht nur weiterverfolgt, sondern auch weiterentwickelt werden. Zur größeren Wirksamkeit der EZ gehört vor allem aber auch, die eigenen Hausaufgaben zu erledigen. Deshalb ist die Reform der Technischen Zusammenarbeit ein zentraler Schritt der Bundesregierung auf dem Weg zum Entwicklungsgipfel der Vereinten Nationen (VN) im Rahmen der VN-Vollversammlung im September 2010 in New York.

1. Unsere Ausgangspunkte

Wir stehen vor einem **notwendigen Modernisierungssprung** mit dem wir uns zukunftsfähig aufstellen wollen. Die Federführung für diesen Prozess liegt innerhalb der Bundesregierung beim **BMZ**, das die **fachliche Beteiligungsführung** des Bundes an den Durchführungsorganisationen der deutschen EZ innehat.

Die **hohe politische Sensibilität** entwicklungspolitischer Beratung und Dienstleistung, die notwendige Bündelung des entwicklungspolitischen Know-hows und der Umstand, dass ein Großteil der entwicklungspolitischen Dienstleistungen nicht marktgängig sind, begründen nach wie vor das Interesse des Bundes an Durchführungsorganisationen für die TZ und die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) im **Bundeseigentum**.

Die Durchführung der deutschen EZ geschieht professionell. Ihre Maßnahmen sind ein Aushängeschild, um das wir weltweit beneidet werden. Die Bundesregierung kann und muss ihre **Ressourcen** jedoch **effizienter** und **wirksamer** einsetzen. Die deutsche Institutionenvielfalt erzeugt laut OECD-DAC erhebliche Koordinierungs- und Effizienzverluste und bindet Ressourcen. Die Strukturreform wird eine Fusionsrendite erbringen. Diese Ressourcen werden für eine klare entwicklungspolitische Meinungsführerschaft auf internationaler Ebene sowie für eine wirksamere, lernfähigere und partnernähere EZ dringend benötigt. Es besteht Einvernehmen, dass die Steuerungsfähigkeit der deutschen Entwicklungspolitik erhöht wird und dass hierfür der Abbau von Doppelstrukturen in den Durchführungsorganisationen genutzt wird, um u.a. externes Personal durch Dienstkräfte zu ersetzen.

Die Zusammenführung der TZ ist laut Koalitionsvertrag ein erster Schritt. Die hier vorgestellte Reform geht darüber hinaus, denn einige ihrer Kernelemente betreffen gleichermaßen TZ und FZ. So wird eine engere **Verzahnung** der **entwicklungspolitischen Instrumente** sichergestellt.

Nach den goldenen Regeln des Koalitionsvertrages stehen alle Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt. Sie müssen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite in ihren Wirkungen umfassend ausgewiesen werden. Zur Entlastung der Haushaltsseite ist es dabei notwendig, angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Dieses ergibt sich auch aus § 7 Bundeshaushaltsordnung. Für die nachfolgend skizzierte Strukturreform hat das BMZ die erforderliche umfassende Wirtschaftlichkeitsanalyse noch nicht erstellt. Alle rechtlichen, personal- und finanzwirksamen Maßnahmen stehen deshalb unter dem Vorbehalt, dass das BMZ nachweist, dass die Strukturreform in der Summe zu finanziellen Einsparungen führt und sich insgesamt als wirtschaftlich erweist.

Die Reform erfolgt in allen Punkten unter Wahrung und Beachtung der Zuständigkeiten der jeweiligen Bundesressorts.

2. Ziele der Reform

Anknüpfend an die Unterrichtung des Kabinetts vom 24. März 2010 durch Bundesminister Dirk Niebel setzt die Bundesregierung zwei zentrale Ziele:

- 1) Wir wollen die **anerkannte Vielfalt der Instrumente** der bilateralen TZ erhalten, zugleich wollen wir die **Wirtschaftlichkeit erhöhen** und die organisatorischen **Strukturen straffen**, die **Instrumente bündeln**, sie transparenter und flexibler gestalten und sie **zukunftsorientiert weiter entwickeln**.
- 2) Wir wollen die **politische Gestaltungsfähigkeit der Bundesregierung** stärken, einen **einheitlichen (kohärenten) und sichtbaren Außenauftritt** der deutschen EZ im Rahmen der Gestaltung der Auswärtigen Beziehungen sicherstellen und Deutschland als innovativen Motor und Partner der internationalen Entwicklungspolitik etablieren.

Eine wirksamere und bedarfsgerechtere deutsche EZ wird unsere **Partner** noch stärker als bisher dazu **befähigen**, aus **eigener Kraft** wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in demokratischen, rechtsstaatlichen Strukturen zu erreichen. Das liegt im Interesse unserer Partner. Das liegt aber auch im Interesse Deutschlands. Mit Blick auf einen kohärenteren Auftritt der Bundesregierung werden die von den Ressorts beauftragten Maßnahmen zwischen den Bundesressorts künftig intensiver abgestimmt.

3. Verhältnis von Politik und Durchführung neu gestalten

Im Sinne der oben genannten Ziele brauchen wir ein **neu ausgerichtetes Verhältnis** zwischen **entwicklungspolitischer Gestaltung der Bundesregierung** und **Durchführung**. Eine effiziente Arbeitsteilung zwischen der Bundesregierung und der neuen Durchführungsorganisation wird sichergestellt. Die Bundesregierung erhält so deutlich mehr entwicklungspolitischen Gestaltungsspielraum.

3.1 Die entwicklungspolitische Gestaltungskraft wird verbessert durch

- a) Konzentration des BMZ auf seine ministeriellen Kernaufgaben zur Ausgestaltung der deutschen Entwicklungspolitik. Dazu gehören insbesondere die Gestaltung der entwicklungspolitischen Agenden und Verhandlungsprozesse auf deutscher und auf internationaler Ebene, die Zusammenarbeit mit den Partnerländern der EZ sowie der Dialog und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand,
- b) ein transparentes und verbindliches Auftragsverfahren. Im Dialog mit dem Partner entscheidet der jeweilige Auftraggeber über die Ziele, Strategien und den Instrumenteneinsatz für den deutschen Beitrag,
- c) einen Wettbewerb um Ideen, der Innovation fördert und der qualitätssteigernd wirkt,
- d) hochwertige Wirkungsmessung durch eine von der Durchführungsorganisation unabhängige Evaluierung,

- e) Sicherstellung und Gewährleistung außenpolitischer und entwicklungspolitischer Kohärenz zwischen den Bundesressorts durch eine verbesserte Abstimmung innerhalb der Bundesregierung,
- f) die Erhöhung der diesbezüglichen personellen Ressourcen der Bundesregierung in Deutschland sowie in den Partnerländern.
- g) die Einbringung des fachlichen Sachverstands der Bundesressorts und ihrer Forschungseinrichtungen

Die Durchführung wird verbessert mittels einer **atmenden, lernenden und agilen TZ-Durchführungsorganisation** mit einem neuen, deutlich auf die **Durchführung von Vorhaben** konzentrierten Profil. Eine aus der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), der Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH (InWEnt) und dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) zu schaffende **Durchführungsorganisation für TZ** konzentriert sich auf ihr **Kerngeschäft**. Dies sind Durchführungsaufgaben und die Entwicklung durchführungsnaher Methoden. Sie orientiert sich dabei an dem Leitprinzip der Gleichstellung von Männern und Frauen.

3.2 Die Bundesregierung braucht eine Durchführungsorganisation, die

- a) gemeinnützig und in Bundesbesitz sowie den entwicklungspolitischen Zielen der Bundesregierung besonders verpflichtet ist,
- b) vorrangig in den Partnerländern der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit tätig ist, daneben kann sie weiterhin im Auftrag der Bundesregierung in anderen Ländern aktiv sein,
- c) innovativ, schlank, wirtschaftlich und transparent strukturiert ist,
- d) im Auftragsverfahren, vornehmlich über Direktvergabe, Maßnahmen durchführt,
- e) Kompetenzen auf individueller, organisatorischer und gesellschaftlicher Ebene entwickelt und fördert, damit unsere Partner ihre eigenen Vorstellungen von nachhaltiger Entwicklung artikulieren, verhandeln und umsetzen können,
- f) Organisationen, Netzwerke und Systeme durch - unter anderem - Personalvermittlung und -entsendung, Beratung und Finanzierungsbeiträge fördert,
- g) Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen im In- und Ausland durchführt,
- h) sowohl international als auch in Bezug auf die deutsche FZ anschlussfähig ist.

4. Kernelemente der Reform - einzuleitende Schritte

Die Bundesregierung trifft hierfür folgende Entscheidungen:

Corporate Governance

1. **Name** der neuen Durchführungsorganisation ist **Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit**. Die neue Gesellschaft ist eine gemeinnützige GmbH und hat zwei Sitze, in Bonn und Eschborn. Eschborn wird beim Registergericht als zweiter Hauptsitz angemeldet werden¹. Die regionalen Zentren und Bildungszentren von InWent bleiben darüber hinaus erhalten.
2. Die neue Gesellschaft wird grundsätzlich im **Auftragsverfahren direkt beauftragt** und ist zu 100% im Bundesbesitz. Es besteht Einvernehmen, dass die bisherigen Minderheitsgesellschafter von InWent und DED für ihre Gesellschaftsanteile adäquat kompensiert werden. Für die Verschmelzung wird der Rechtsmantel der bisherigen GTZ genutzt, d.h. rechtlich gesehen erfolgt eine Verschmelzung auf die GTZ durch die Aufnahme von InWent und DED. Unabhängig davon werden Geschäftsmodell, Gesellschaftsvertrag, Generalvertrag, Geschäftsordnungen und Auftragsverfahren den Reformzielen entsprechend angepasst und die Organe neu besetzt, soweit erforderlich. Bestehende Absprachen und Verträge der Bundesressorts mit den Durchführungsorganisationen werden auf die neue Gesellschaft übertragen.
3. Das **Know-how** der drei Durchführungsorganisationen wird **gestärkt** und in der neuen Durchführungsstruktur effizienter und wirkungsvoller eingesetzt. Personelle und materielle Doppelstrukturen im In- und Ausland werden abgebaut. Die Zusammenführung der drei Institutionen und ihrer Instrumente wird einen erheblichen Mehrwert erbringen.
4. Das BMZ verfolgt eine **Verschmelzung** der drei Durchführungsorganisationen **auf Augenhöhe**. Um dies zu unterstreichen werden im Rahmen eines integrativen Geschäftsmodells insbesondere die Zwecke von DED und InWent gestärkt. In der neuen Gesellschaft sollen die Bereiche Bildungsarbeit und Personalentsendung besondere Bedeutung erhalten.
5. Die **Entsendung von Entwicklungshelfern**, die im staatlichen Bereich bislang vom DED vorgenommen wird, wird in der neuen Gesellschaft **fortgeführt** und erkennbar bleiben. Damit wird das eigenständige Profil der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer gewahrt. Das Entwicklungshelfergesetz ermöglicht die Entsendung von Entwicklungshelfern durch die neue Gesellschaft in einer Übergangsphase. Das Gesetz wird noch in dieser Legislaturperiode so angepasst, dass die Entsendung von Entwicklungshelfern durch die neue Organisation sichergestellt bleibt.
6. Das BMZ **führt** den **entwicklungspolitischen Lernprozess**. Deswegen wird die Wirkungsmessung der gesamten vom BMZ verantworteten Maßnahmen durch die Gründung einer **Institution** für die **unabhängige Evaluierung und die Sicherung der**

¹) Die Entscheidung zum Doppelsitz liegt bei den Registergerichten. Sollten diese einem Doppelsitz nicht zustimmen, ist Bonn Sitz der Gesellschaft. Eschborn würde dann als Zweigniederlassung eingetragen.

Qualität von Wirkungsmessung, die eng an das BMZ gebunden ist, sichergestellt. Dabei werden die anderen betroffenen Ressorts miteinbezogen., Die Durchführung externer Evaluierungen im Auftrag der Durchführungsorganisationen wird beendet. Die Schlussprüfungen und interne Evaluierungen einzelner Vorhaben durch die Durchführungsorganisationen bleiben Standard.

7. Ab 2012 wird auf ein **einheitliches Auftragsverfahren** für die neue Gesellschaft umgestellt werden. Im Jahr 2011 werden die Instrumente des DED, InWEnt und CIM wie bisher aus Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt bedient. Kurzfristige fusionsbedingte Mehrkosten werden übernommen. Die Beauftragung der neuen Gesellschaft durch Bundesressorts und andere Auftraggeber bleibt hiervon unberührt.
8. Das BMZ steht zum Prinzip der Direktvergabe an die neue Gesellschaft, setzt aber auf einen **Wettbewerb um Ideen**. Bei der Auftragsvergabe werden deshalb zukünftig Wettbewerbselemente neu eingeführt und gestärkt. In von der Direktvergabe klar abgrenzbaren Bereichen der politischen und strategischen Analyse und Beratung sowie bei Innovationen wird das **BMZ Ausschreibungsverfahren für komplette Vorhaben** einführen. Dies gilt insbesondere für die sogenannten Sektorvorhaben. Auf Ebene der Durchführungsorganisation - bei der Umsetzung von Programmen - vergibt die neue Gesellschaft auch weiterhin **Unteraufträge** in Form von Ausschreibungen zu Gunsten u.a. der Consultingwirtschaft und baut diese nach Möglichkeit weiter aus.
9. Kompetente, engagierte und motivierte **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind die **Garanten der Reform**. Als Eigentümer nimmt der Bund heute und in Zukunft seine soziale und rechtliche Verantwortung diesen gegenüber wahr. Betriebsbedingte Kündigungen aus Anlass der Vorfeldreform sind nicht beabsichtigt. Die neue Gesellschaft wird zudem in die Lage versetzt werden, sowohl den vielen befristet Beschäftigten als auch den vielen Teilzeit-Beschäftigten weiterhin attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.
10. Mittelfristiges Ziel ist die **Schaffung eines gemeinsamen Personalkörpers** durch eine einheitliche Aufbauorganisation und Vereinbarung eines einheitlichen unternehmensweiten Tarifvertrages, der künftig für alle Mitarbeiter gelten soll. Die zum Zeitpunkt der Verschmelzung bestehenden sozialen Standards, vor allem bei der Altersvorsorge, sollen sozialadäquat berücksichtigt und möglichst im Sinne eines Bestandsschutzes gewahrt werden. Die neue Durchführungsorganisation wird die Anwendung des Bundesgleichstellungsgesetzes garantieren. Nach Möglichkeit sollen außerdem alle bisher getroffenen Maßnahmen und Zielvereinbarungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitergeführt werden. In diesem Sinne wird das BMZ, in Zusammenarbeit mit den Betriebsräten der drei Durchführungsorganisationen, die Ausarbeitung eines Überleitungstarifvertrages begleiten. Den Mitarbeitern soll - soweit rechtlich möglich und finanziell darstellbar - über den Zeitpunkt der Verschmelzung hinaus der Verbleib im bisherigen Altersvorsorgesystem ermöglicht werden.
11. Den Vorgaben des **Public Corporate Governance Kodex** (Public Kodex) des Bundes von 2009 entsprechend ist ein verstärkter Einfluss des Bundes auf die Steuerung der neuen Gesellschaft zu gewährleisten. Die **Gesellschafterversammlung**,

wahrgenommen durch BMZ und Bundesministerium für Finanzen (BMF), **wird in ihrer Rolle gestärkt**. Sie macht wesentliche entwicklungspolitische Vorgaben und definiert zustimmungspflichtige Geschäfte. Sie legt den Rahmen für die langfristige Unternehmensplanung fest. Die Gesellschafterversammlung definiert Zielvorgaben für die Geschäftsführer, schlägt dem Aufsichtsrat die Geschäftsführung bzw. den Vorstand vor und stimmt der Besetzung weiterer wichtiger Positionen in der neuen Gesellschaft zu.

12. Der **Aufsichtsrat** der derzeitigen GTZ beziehungsweise der zukünftigen neuen Gesellschaft wird in seiner Grundstruktur, bestehend aus acht Arbeitnehmervertretern und acht Vertretern aus Regierung und Parlament beibehalten. Eine Erweiterung auf die Höchstzahl von 20 Aufsichtsratssitzen wird empfohlen, um weiteren Gruppen die Mitwirkung zu ermöglichen. Für die Anteilseignerseite könnte ein Vertreter der Länder sowie des Parlaments oder der Bundesregierung hinzukommen. Den Vorsitz des Aufsichtsrats hat wie bisher das beteiligungsführende BMZ inne. Weitere Akteure, z.B. aus verfasster Wirtschaft und Zivilgesellschaft, werden, wo dies geboten erscheint, durch die Schaffung eines Beirates mit Beratungsrechten eingebunden.
13. Die neue Gesellschaft wird selbstverständlich weiterhin unmittelbar und direkt im Direktauftrag für **deutsche öffentliche Auftraggeber (DÖAG)** tätig sein, und zwar auch in Nicht-Entwicklungsländern. Dies gilt auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere bei Vorhaben des Umweltschutzes, im Rahmen von Rechtsstaatsdialogen, Bildung und Forschung, Ernährungssicherheit und Forsten, der Außenwirtschaftsförderung oder für Frieden und Sicherheit. Ebenso wird die neue Gesellschaft die **EZ in Zusammenarbeit mit internationalen Gebern im Auftrag der Bundesregierung** fortführen (Kombifinanzierung). Hier wird es um Schaffung und Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen gehen, u.a. um die Erarbeitung von *Memoranda of Understanding* zwischen Bundesregierung und anderen Gebern. Das kommerzielle **Drittgeschäft** ist von **unmittelbarem Interesse** für die Bundesregierung. Anderen Staaten und multilateralen Gebern wird durch das Drittgeschäft eine hohe Qualität angeboten, wodurch auch deutsche Arbeitsplätze gesichert werden. Es wird sicher gestellt, dass das Drittgeschäft so weiter geführt wird, dass die neue Organisation ordnungspolitisch und vergaberechtlich dauerhaft sicher aufgestellt ist.

Steuerungsfähigkeit der Bundesregierung

14. Im Zuge der Vorfeldreform werden durch den **Abbau von Doppelstrukturen** und die Herstellung von Synergien organisatorische Effizienzen erzielt. Diese **Effizienzrendite** wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, zur notwendigen Stärkung der Gestaltungskraft der Bundesregierung in der Umsetzung der Entwicklungspolitik, insbesondere zur personellen Stärkung, eingesetzt. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Reform und der entsprechenden Personalrendite wird vom BMZ erbracht und dann zügig durch eine **Aufstockung des Personals** umgesetzt werden. Das BMZ stärkt kurzfristig **strategisch wichtige Bereiche** zur Umsetzung der Reform. Dazu gehören neben thematisch-fachlichen Kapazitäten auch zusätzliche Kapazitäten für Bereiche wie Durchführung und Management von Wirkungsmessung sowie das Führen des

öffentlichen politischen Dialogs. In den Partnerländern verstärkt die Bundesregierung damit dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend ihre Präsenz, um den politischen Dialog mit dem Partner, die Geberabstimmung u.a. besser wahrnehmen zu können. Damit wird die Vorgabe aus dem **Koalitionsvertrag umgesetzt**. Die Ressourcen hierfür werden aus **eigener Kraft** - innerhalb der deutschen Entwicklungspolitik - **erwirtschaftet**.

15. Ein „**Ressortkreis Technische Zusammenarbeit (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit)**“ wird für eine bessere Abstimmung der Aktionen in diesem Bereich konstituiert. Der Ressortkreis ist ein Informations- und Abstimmungsgremium. Mit dem Ressortkreis wird allen Ressorts ein Rahmen geboten, eigenen Einfluss auf die Gesamtarbeit der neuen Durchführungsorganisation zu nehmen. Der Ressortkreis setzt sich aus Vertretern der einzelnen Ressorts zusammen und wird vom BMZ geleitet.
16. Zur Gewährleistung eines **einheitlichen medialen Erscheinungsbilds der deutschen Entwicklungszusammenarbeit** werden die Durchführungsorganisationen der TZ und der FZ künftig ausschließlich für die Zusammenarbeit der Bundesregierung und mit dem einheitlichen Logo der Zusammenarbeit werben. So wird vermittelt, dass es um Entwicklungszusammenarbeit *made in Germany* bzw. *made by Germany* geht. Alle wesentlichen Entscheidungen in Bezug auf die Außendarstellung (Kampagnen, Publikationen) trifft die Bundesregierung. Zugleich wird der Außenauftritt künftig durch eine vorhabengenaue **Darstellung im Internet transparenter** und **sichtbarer** ausgestaltet werden. Das **Entwicklungspolitische Forum** wird zu einer effizienten, regelmäßigen Plattform für den Dialog der Akteure untereinander gestärkt, ausgebaut und noch enger an das BMZ gebunden. Die Kooperation mit anderen Ressorts wird, sofern deren Zuständigkeitsbereich betroffen ist, sichergestellt.
17. Die **Landesbüros der deutschen Entwicklungszusammenarbeit** sind – unbeschadet der zentralen Rolle der Botschaften – die **entwicklungspolitischen Visitenkarten** Deutschlands in den Partnerländern. Die Kohärenz der Durchführungsorganisationen erfordert eine **einheitliche Leitung des Landesbüros**, die vom BMZ und dem Auswärtigen Amt zu billigen ist. Die Büroleitung ist im Rahmen einer noch zu treffenden Kooperationsvereinbarung mit der KfW zu bestimmen. In Fällen, in denen sich dies anbietet, prüft das Auswärtige Amt mit der Botschaft im Benehmen mit dem BMZ und betroffenen Ressorts die Außendarstellung des Landesbüros als Teil eines „Deutschen Hauses“ (ggf. unter Beteiligung anderer Akteure).

Verbesserte Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren

18. Derzeit sind einige **Serviceeinrichtungen und Programme zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements** in der Entwicklungszusammenarbeit in GTZ, DED und InWEnt verortet. Dies hat meist historische Gründe. Sie sind nicht integraler Bestandteil der Länderprogrammierung der staatlichen TZ und FZ. Die Reform der TZ ist somit eine Gelegenheit, diese Instrumente außerhalb der neuen Gesellschaft zu bündeln, besser miteinander zu verzahnen und zukunftsfähig aufzustellen.

19. Mit diesem Ziel wird die Beratungsstelle für Private Träger (*bengo*) zu einer umfassenden **Servicestelle** für bürgerschaftliches Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit² ausgebaut. Sie könnte folgende Serviceeinrichtungen und Programme zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im entwicklungspolitischen Kontext unter einem Dach bündeln: die Förderung privater Träger, die Sekretariate für *weltwärts* und den zivilen Friedensdienst (ZfD), die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildungsarbeit (FEB), das Aktionsgruppenprogramm (AGP), das Programm für Arbeits- und Studien-Aufenthalte (ASA-Programm) und das entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm (ENSA). Die neue Servicestelle wird als gemeinnützige GmbH zu 100% in Bundesbesitz sein. In Bezug auf die Einrichtung einer umfassenden Servicestelle kommt das BMZ Wünschen der Zivilgesellschaft entgegen. Das BMZ steht hierzu in engem Dialog mit VENRO, dem Dachverband der Nichtregierungsorganisationen.
20. Die angesprochen Einrichtungen und Programme bleiben in ihrer **Grundstruktur erhalten** und nehmen wie bisher die entsprechenden Beratungs- und Verwaltungsaufgaben wahr. Die neue Gesellschaft wird, wie bisher der DED, *weltwärts*- und ZfD-Mittel beantragen und einsetzen können. In diesem Zusammenhang soll der gemeinsame Einsatz von Entwicklungshelfern und Freiwilligen gestärkt werden. All dies sorgt für eine größere ordnungspolitische Stringenz. Die angebotenen Instrumente werden übersichtlicher, das Engagement der Zivilgesellschaft einfacher, sichtbarer und wirksamer.

5. Beschluss:

Die Bundesregierung beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts „Die neue Effizienz in der deutschen Entwicklungspolitik“, den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu beauftragen, die Strukturreform für eine wirkungsvollere Technische Zusammenarbeit umzusetzen. Vor der Umsetzung ist eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsanalyse zu erstellen und mit dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundesrechnungshof abzustimmen.

2) Der Name ist ein vorläufiger Arbeitstitel. Es wird ein Name gewählt werden, der den entwicklungspolitischen Kontext widerspiegelt.